

Anhang

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **76 (2009)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Teil IV: Anhang

Rede von Kasimir Krus (1770). Auszug aus der Rede, mit der Kasimir Krus am 21. Hornung 1770 vor dem Rat in Luzern die Pazifikation ermöglichte. Hrsg. von J. A. Balthasar.²⁹⁵

[...] Ich rede nicht für mich, G. H. [Gnädige Herren] und Oberrn, [...] denn ich bin mit keiner männlichen Nachkommenschaft gesegnet, mit mir stirbt mein Geschlecht aus, und es wird weiter in der Republik kein Krus mehr genannt werden. Nein, ich rede nicht für mich, denn wenn mir Gott Gesundheit und Kräfte erhält, so bin ich im Stand, mein Brod anderwärts zu suchen [...] Ich rede für Euch, Ihr Väter, die Ihr Kinder und Neffen zählet, und Eure Geschlechter bis auf mehrere Jahrhunderte fortpflanzen könnt; Euch soll daran gelegen seyn, dass Ruhe und Ordnung im Staate erhalten, ein dauerhafter, standhafter Friede hergestellt werde. Wenn die gegenwärtige Gährung stufenweise zunimmt, so werden die Grundsäulen unseres politischen Gebäudes erschüttert, und es ist alles verloren, denn sollte diese Zwietracht auch für den Augenblick keine traurigen Folgen nach sich ziehen, so ist gleichwohl unläugbar, dass die Wunden, die man jetzt schlägt, in kurzem wieder geöffnet werden; Hass, Feindschaft und Widerwille werden unter der Asche lodern, und beim ersten nur scheinbaren Anlass in volle Flammen ausbrechen. Gott weiss, wen es alsdann treffen wird, vielleicht mich, vielleicht einen andern, der es am wenigsten vermuthet; denn die Erfahrung lehret, dass derjenige, der heute des Pöbels Abgott war, morgen sein Schlachtopfer werden kann. So veränderlich und leichtsinnig ist der gemeine Schwarm; der im Arrest sitzende Meyer ist dessen ein trauriges, aber überzeugendes Beispiel. Ich will jetzt nicht in den eigentlichen Bestand von Meyers Verantwortung eintreten; aber mein Hab und Gut, meine Ehre, die mir lieber ist, als mein eigenes Leben, setze ich darauf, dass Meyer von keinem Richter in der Welt einer vorsätzlichen Entstellung der Schumacher'schen Prozess-Akten wird können beschuldigt werden, und zwar umso weniger, als derselbe diese weiltläufige Arbeit in wenigen Tagen auf besondern Befehl der Kommission verfertiget hat. [...]

Mir ist nicht unbekannt, was man von Meyer denkt und urtheilt; es heisst, er sey ein gewaltthätiger Mann, der gesucht habe, die Republik nach seinem Sinn und Gutdünken zu lenken; er habe einige unsrer ansehnlichsten Familien unglücklich gemacht, und wenn er sich wieder emporschwingen sollte, werde er seinen Hass und Groll, seine Feindschaft und Bitterkeit nur desto kecker und ungescheuter ausüben. Ich weiss, dass er der Gegenstand des Hasses der Geistlichen, des Volkes und der Bürger ist, gleichwie er ehemals derselben Bewunderung gewesen; es heisst, dass ohne seine Entfernung keine Ruhe, kein Friede, keine Sicherheit zu hoffen sey.

Ich will eingestehen, Meyer betreibe seine Geschäfte mit allzuvieler Hitze, mit allzuübertriebenem Eifer, und mit allzuweniger Bescheidenheit; allein, gnädige Herren! hätte derselbe wohl mit seinen Meinungen durchdringen können, wenn Ihr nicht wenigstens zur Hälfte beigepflichtet hättet? Oder ist wohl ein Rathsherr deswegen verantwortlich, wenn ihm der grössere Haufen der Republik zustimmt? Wenn dieser Satz gilt, wehe, wehe dann jenen Rathsgliedern, die Talente besitzen und sie zum Nutzen des Vaterlandes verwenden! Jedermann wird sich zu besinnen belieben, dass bei den meisten frühern Geschäften der ehrwürdige und tiefachtige Amtsschultheiss Keller

²⁹⁵ In: Helvetia (1823), S. 258ff. - Kasimir Krus (1734-1805) des Innern Rats 1762, Freund Valentin Meyers, mehrmals Schultheiss von Luzern, u. a. 1803-1805, Führer der aristokratischen Föderalisten 1801.

eine Meyers Ansicht durchaus entgegengesetzte Meinung behauptete, und warum habet Ihr, GHerren, nicht seiner, sondern Meyers Stimme gefolgt? Nicht wahr, weil dieselbe dem Scheine nach besser einleuchtete? Denn die Entschuldigung, man habe aus Furcht, angegriffen zu werden, nicht reden dürfen, hält nicht Stich. Ein ehrlicher Mann, der nichts auf seinem Gewissen hat, darf allzeit reden. Mir ist bekannt, dass Meyern alles aufgebürdet wird. Er wird als der Urheber der Stadtwache, der Wachgelder, der erneuerten Zölle, Strassen, Münzordnungen und der so unbeliebten Salzerhöhung ausgeschrieen, da doch dieses Geschäft alle von zahlreichen Kommissionen erdauert, und von Räth und Hundert einhellig gut geheissen worden; zudem hat wohl Meyer in seinen oder der Obrigkeit Seckel gearbeitet? Die Herren haben den Nutzen, er aber Hass, Hohn und Fluch sich auf den Hals gezogen; das sey im vorbeigehen gemeldet! Denn ich bin nicht bezahlt, Meyern eine Lobrede zu halten, wohl aber mahnt mich Ehre, Eid und Pflicht, Frieden und Eintracht als das einzige Mittel unserer Rettung anzurathen. [...]

Ich meine also, es sey Zeit, dass man in Betreff des Prozesses von 1764 den Umtrieben ein Ende mache, die unglücklichen Familien auf ihr Ansuchen, nach dem Maass ihrer Verbrechen, begnadige, und dass Wir uns aufrichtig vereinigen und versöhnen. Mir liegt nichts als Frieden und Eintracht am Herzen, und ich schwöre bei meinem Gott, dem ich das Dasein zu danken habe, ich schwöre bei meinen Ahnen, welche hoffentlich des göttlichen Angesichts theilhaftig sind, dass, wenn ich das Opfer seyn soll, um Frieden, Ruhe und Einigkeit herzustellen, ich mich hiermit darbiere; ich will gern Amt und Vaterland verlieren, und den heutigen Tag für den glücklichsten meines Lebens halten. Der Republik liegt nichts daran, ob ein Rathsherr Krus auf dem Polstersitze, oder nicht, aber alles liegt ihr daran, dass Frieden und Ruhe hergestellt, die Konstitutionen aufrecht erhalten, und die Gerechtigkeit samt der Regierung gehandhabt werde. Gott weiss, dass meine Absichten rein, und auf die Erhaltung des gemeinen Wesen gerichtet sind, und darum wünsche ich, dass alles zu befürchtende Unheil sich eher auf meinem Kopf zusammen ziehe, als den Umsturz unserer Republik zu erleben.

Darf ich Sie mit Namen anrufen, Herr Dürler! Darf ich Sie bitten, aus Liebe zum Vaterland, zu Erhaltung von Friede, Ruhe und Einigkeit von der angebrachten Klage abzustehen, und vereint mit mir unsere GHerren anzuflehen, dass Sie geruhen möchten, diesem verdriesslichen Geschäfte ein Ende zu machen? Solch eine grossmüthige Gesinnung würde Ihnen Ehre, Ruhm und das süsseste Vergnügen verschaffen. Sie würden die Liebe des gemeinen Wesens und die Hochachtung aller rechtschaffenen Bürger sich erwerben, und beweisen, dass Sie das Wohl des Staates den eigenen Absichten und Ansichten aufgeopfert haben. Hilft diese meine Bitte nichts, so flehe ich zum Gott des Friedens, der Eintracht und der Sanftmuth, dass Er die Gemüther erweichen, und alles Unheil von unserer Vaterstadt gnädigst abwenden wolle.

Urteil des Engelberger Abtes Leodegar Salzmänn über Valentin Meyer (1770), aufgeschrieben von Pfarrer Schinz.²⁹⁶

Zur Wiedergabe des Textes: Die vielen nach heutigem Gebrauch unnötigen Doppels- bzw. sz werden weggelassen, ebenso die im Druck eingefügten Zwischenbemerkungen.

Nach einer Schimpftirade über die Helvetische Gesellschaft fährt der Abt fort:

[...] Dieser arglistige Tyrann hat eben aller Leühten Augen mit seiner beredten Zunge und besonders in der Ferne verblindet. Luzern hat lange unter seinen Banden geseüf-

²⁹⁶ Zit. nach Werner (1910), S. 139ff.

zet, da man anderer Orthen ihn als einen Erretter seines Vaterlandes angepriesen. Sein Vater, der eine zahlreiche Haushaltung standesgemäss erziehen wollte, aber keine Mittel hierzu wuste, stahl Witwen und Waisen das ihrige ab, er war Schirmvogt und kam in seiner Rechnung um viele tausende zu kurz, die der Staat, um den öffentlichen Credit zu erhalten, ersezen musste. Er ward flüchtig und durch Urtheil des Landes verwiesen - seine Familie lag unerzogen und ohne Hilfe in Verachtung; auf dem Valentin beruhte die ganze Hoffnung; er studirte Tag und Nacht und erwarb sich eine ausserordentliche Gelehrsamkeit. Als er zu männlichen Jahren gekommen, sah er viele Hindernussen, die ihn hinterten, so frühzeitig als sein Ehrgeiz wünschte, an die Regierung zu kommen. Er schlug deswegen einen eigenen Weg ein; er erwarb sich die Gunst der Bürger, zog das alte Bürgerbuch hervor, machte sie aufmerksam auf ihre alten nach und nach verlohrenen Freyheiten und machte sich der Regierung forchtbahr; man sahe sich genöthiget, ihm, [um] Unordnungen zu verhüten, entweder einen goldenen oder eisernen Zaum anzulegen - man gab ihm den goldenen, und gerade dies war seine Absicht.

Sobald er in dem Raht war, verliess er die Partie der Bürger, fieng an, die Rechte seines Stands zu vertheidigen und auf Rache wieder die zu denken, die seinem nichtswürdigen Vater das Urtheil gesprochen. Der unglückliche alte Seckelmeister Schuhmacher musste das erste Opfer seines persöhnlichen Hasses gegen diese Familie seyn; dieser führte weder eine gute Staatshaushaltung, noch war er imstand seiner eigenen vorzustehen; und weil Meyers Amt ihm Gelegenheit verschaffte, des Seckelmeisters Rechnungen, genauer als man sonst gewohnt war, einzusehen, so zog er die Fehler an den Tag, dichtete ihm Diebstähle an und brachte es mit seiner Beredsamkeit und Feinheit, die von Rache entflamt war, endlich zu einem scharfen Endurtheil wieder den Schuhmacher; und kaum ist dieser aus dem Land, so schämt er sich nicht, die Aufhebung des wieder seinen Vater, einen ebenso grossen, ja noch grössern Verbrecher, ergangenen Urtheils, durch hundert List zu erzwingen. Das war der Patriot; Hass zeüget Hass. Meyer drang sich indessen von einem Staffel der Ehre auf den andern; kein ertragliches Amt war, das man ihm nicht geben musste; er ward hochmühtig, despotisch, hart; unterdrukte die Bürger, trat die Bauren mit Füssen, zwang den Raht nach seinem Willen, machte sich förchterlich; alles zitterte vor ihm, alles haste ihn.

Schuhmacher, ein zwar liederlicher und unnützer Sohn des alten Seckelmeisters, war Meyern noch alle zeit und allein im Wege; der schwärzte ihn bey den Bürgeren an, rahtete ihnen, sich nicht von diesem Despot gänzlich unterdrücken zu lassen, und gewann viele von Meyers Feinden zu seinen Freüden; Göldli war sein stärkster Anhänger. Meyer merkte seinen schwankenden Credit, faste sich und - schrie Empörung, Rebellion, Krieg. Er war es allein, der in allen Cantonen Lermen blasen liess mit der grössten Eil; er stellte die Sach aufs gefährlichste vor und verblendete die Augen der vernünftigsten und besten Männeren zu Luzern; er liess gefangen sezen, Wachen aufziehen und schrie Gefahr, wo keine war. Kein ein[z]iger Bürger weigerte sich Dienste zu thun, alles war willig und bereit zu helfen - offenbahre Anzeigen [gemäss Fussnote: Anzeichen], dass keine Conspiration vorhanden! Das wuste Meyer wohl, es war ihm nur um den Kopf seines Feinde zu thun, damit er keinen mehr habe, der ihm widersprechen dürfen. Meyer war in dem Criminalhandel Kläger, Inquisitor, Schreiber, Richter; er verfälschte die Aussagen, schrieb offenbahre Unwahrheiten in die Acta und bestund auf die hartherzigste und niederträchtigste Art auf dem Tod seines Feinds.

Jez war er allein Herr in Luzern; er publicirte eigenmächtig Mandate, ertheilte Befehle, that, was er wolte. Endlich fülte sich das Maas; sein Joch ward jedermann un-

erträglich, und man wartete nur auf eine Gelegenheit, es abzuschütten und ihm seine Thaten zu vergelten.

Es erscheinen die Reflexionen [in Fussnote Verweis auf diese Schrift] und weil eint und andere Muhtmassungen vorhanden waren, dass er der Urheber dieser anzüglichen Schrift seyn möchte, so griff man auf ihn, unter diesem Vorwand. Man untersuchte seine Rechnungen, fand sie nicht lauter- revidirte den Schuhmacherischen Proces, und er wuste sich über einige ihm vorgehaltene, von ihm verfälschte Examina mit nichts als Missschreibungen zu entschuldigen. Die Grube, die er anderen gemacht, war auch für ihne. Man zwang ihn, weil die Zeiten in Luzern zu critisch waren, ein Uhrtheil über einen Staatsverbrecher zu fällen, sich selbst zu verweisen [auszuweisen], und man freüt sich nun darüber, wie über eine Erlösung. Das war der Patriot! Balthasar, den er auch geblendet, ist einer der brävsten Männer zu Luzern. Übrigens ist in den Reflexionen viel wahres; das ist nicht wahr, dass Herr Heidegger der Autor seye, das glaub ich niemals; Meyer ist es indessen auch nicht.²⁹⁷

Bittgesuch der Äbte von Muri und Rheinau an die Helvetische Regierung im Juli 1802 zur Erhaltung der Klöster. Dieses Gesuch und das nachfolgende Begleitschreiben von V. Meyer finden sich im Original im Staatsarchiv Zürich.²⁹⁸ Ich verdanke die Abschrift Adelhelm Rast. Wir bringen dieses Gesuch als Beispiel für den Stil von Valentin Meyer, der den Entwurf dazu geschrieben hat.

Wir, Gebrüder Gerold und Bernhard, Äbte der Gotteshäuser Mury und Rheinau, beauftragen mit diesem offenen Beglaubigungsschein zur Beruhigung und Entlastung unserer Gewissen in Kraft eigener Bewilligung unseren geliebten Bruder Joseph Valentin Meyer von Oberstadt, Alt-Ratsherrn in Luzern, um bey der nunmehr neu angestellten helvetischen Regierung nach erhaltenen günstigen Zutritt und Gehör, unsere Gesinnungen, Wünsche und Bitten des umständlichen dahin zu eröffnen: Wie wir - (vest überzeugt, alle Stifter, Klöster und Vorsteher Helvetiens seyen mit uns allwegen einstimmig) - nur dann beruf- und pflichtmässig, Gott, Religion, Kirche und Staat behörig zu entsprechen glauben, wenn wir voraus den uralten heiligen Instituten und Ordens-Regeln getreu bleiben, zugleich aber nach vorerst landesherrlich neu zugesichertem klösterlichem Bestandt, freyer Wiederaufnahme in die Noviziate und Selbstverwaltung jedes unseres Eigenthums, allmögliche Dienste zu zeitlich und ewigem Heil des Vaterlandes, folglich zu Erziehung der katholischen Jugend und derselben Ausbildung im Religiösen, Sittlichen, Wissenschaftlichen, je nach Umständen, vermittels Anstellung hierzu erforderlicher Werkzeuge und Lehrer selbst darbiethen; damit unter den Römisch-katholischen Christen reiner Lehre, reiner Sitten, Zucht und Tugend, gute Hirten und gesunde Herde, gute Staatsbürger und tüchtige Glieder zum geistlichen und weltlichen Stande heranwachsen und fortgepflanzt werden mögen. Gleichwie dieses alles unsere beste Gesinnungen und Wünsche heller zu Tage legt; also wird unser Bruder ebenfalls auch die Hauptbitte dahin zu erläutern uner-manglen, dass, um nicht unangehört zu bleiben, Zeit und Ort einberaumt werden möchten, wo unsere so heilwerthe Anträge näher geprüft, beleuchtet, entwickelt und deshalb vollständige Pläne und Normen unter die Augen der höchsten Landes Auktoritet gelangen könnten. Welches am leichtesten oder vielleicht einzig erreichbar seyn dürfte, falls aus jedem Kloster oder Stifte ein fähiges Subjekt von seinem Prelaten oder Vorsteher ausersehen für ein eigenes hierzu verordnete Ehrenkommission

²⁹⁷ In einer Fussnote vermutet der Hrsg. dann doch wieder Heidegger, der ihr wirklicher Verfasser ist.

²⁹⁸ (Rheinau): J 34/1920, J 34/1930, J 34/1946.

abgerufen und sodann gemeinschaftlich Hand ans Werk gelegt würde, weil andurch unter Gottes gesegnetem Einflusse allerhöchst desselben Ehre, die Religion, ihre Pfeiler und die Kirchenverfassungen gleich des Staates ihren unangetastet, ungeschwächt bestünden und nicht die seit ihren ersten, theils undenklichen Ursprüngen landesherrlich und kirchlich geschirmte und geschützte menschliche und christliche Korporationen meist führgebohrner Landeskinder und Mitbürger blos unvergänglicher eigenthümlicher Güter willen willkürlich und gemeinschädlich aussterben, sondern annoch die spätesten Enkel von daraus wesentlichen und dauerhaftere Vortheile aller Gattung schöpfen und geniessen können.

Als zu welchem Ende wir uns selbst und unsere theure Angelegenheit samt ihrem Wortführer unter schuldigster Verehrung mit zutraulichem Nachdrucke empfehlen.

Glatt am Neckar im Monat Juli 1802

(L.S.)

Gerold Abbt zu Mury

Jestetten im Monat Juli 1802

(L.S.)

Bernhard Abbt zu Rheinau

Begleitbrief Valentins Meyers zum Bittgesuch der Äbte von Muri und Rheinau

Hochzuverehrende Bürger Landamman und Senat!

Vor 90 Jahren retteten die Gebrüder Zurlauben von Zug, Äbte der Gotteshäuser Muri und Rheinau aus innwertigen Kriegsflammen ihre unerdenklichen Institute, Corporationen, Stiftungen, Existenz und Fortpflanzung und Eigenthumsverwaltung, welche bis an die letzten vier Jahre ungekränkt blieben. Die Brüder Meyer von Lucern, Äbte der vorerwehnten Klöster hoffen aus denen vom Auslande eingedrungenen Revolutionswirbeln die obgenannten sechs Hauptstücke für sich, und für die übrigen Stifter und Klöster (die weiblichen nicht ausgenommen, weil auch sie allwegen zur Bildung der zärtern Jugend ihres Geschlechts verhülflich zu seyn nicht verneinen werden) gleichermassen zu retten, falls dieselben den Anträgen der zween Gebrüder Praelaten beystimmen, und nicht auf abgetrennte oder einseitige Unterhandlung mit Übergehung der Hauptinteressierten und ihres höchsten Kirchenhaupts darwider fürgefahren, sondern der heilversprechende Vorschlag einer gemeinsamen Controllation Instruirter Deputirten in Balden beliebt wird, da sonst bloss ein fernerer Aufschub, die kostspielige Öconomie Verwaltung und die verspätete Fortpflanzung die Grundquellen einer Fortdauer kurzum verstopften, demnach Wurzeln, Stamm und Äste verdorrten und zusammen fielen! Jtzt, da die Revolution ihrer Gewalt entblösst, der Ordnung und in dem rechtmässigen Besitztum wieder Raum lässt, sie, die anderwärts nur während ihrem stärkeren Durchbruche alle Dämme einriss, und weder Recht noch Ordnung, weder Gut noch Leben, noch Unschuld und Religion schonte.

Auf Abwendung solch eines, voraus der Catholischen Schweiz in so lange nachtheiligen Extrems, als reife Pläne und Verfügungen zum allgemeinen geistlichen und zeitlichen Besten von da aus zu erholen sind, zielt beyder Brüder und ihres Wortführers den Zeitläuften angemessenes, uneigennützig gemeinnütziges Absehen und heiliges Anerbieten, deren Genehmigung der erlauchten Rathsversammlung ohne Zweifel den Ehrenruhm theils von Billigkeits-Liebe und Tolleranz, theils im allgemeinen von Landesväterlicher Sorgfalt gegen die der ganzen Nation Catholisch-Helvetisch Halbscheide [= halber Anteil, Hälfte; Schw. Id. 8, 224] bis auf die spätere Zeiten verewigte: Die gebe Gott! nicht obwaltende Wegschiebung oder Verwerfung gleichwohl, weder den dreyen Büdern hienieden beygemessen werden könnten, noch beyde Praelaten vor Gott ungerechtfertigt blieben, sondern zugleich vor ihren eignen Mitreligio-

sen, sammtlichen schweizerischen Collegiaten und Ordenscommunen, Glaubensgenossen, Mitbürgern, deren spätesten unbefangenen frommen Enkeln, der römisch-catholischen Kirche, den erhabenen Stellvertretern selbst des helvetischen Volkes, und einer ganzen ehrbaren Welt schuldlos geachtet werden müssten, weil sie nur ehranbitige Vorstellungen thun konnten, sich aber den aufgestellten Machthabern zu unterwerfen gehalten sind.

Der unterzeichnete Wortführer insbesondere hält auch sich in seinem Innersten durch gegenwärtige Bittschrift und Beylage berechtigt, indem er, dem übernommenen Auftrag sattsames Genügen leistend, seine grauen Tage an Tätigkeit, Segnungen und Leiden reich stoisch-gleichmütig durchgelebt, mit einem Act beschliesst, den wohl vielleicht die Zeitgenossen minder gut, als dereinst ihre Nachkommen beurtheilen dürften!

*Das wichtige Anliegen dringendst empfehlend erstirbt mit allschuldiger Hochachtung
Bern, den 20. Juli 1802*

Valentin Meyer-Oberstad

Genealogie Valentin Meyers in direkter Linie bis zu der in der Familientradition hoch gehaltenen Verwandtschaft mit Bruder Klaus. Zusammenstellung wörtlich nach den Aufzeichnungen von P. Ildefons Fleckenstein im Rheinauer Archiv Einsiedeln, ergänzt durch eigene Forschungen ab Caspar Carl Meyer.

Bruder Klaus von Flüe
Dorothea Wisling

Dorothea, älteste Tochter
Johannes Scheuber

Barbara Scheuber
Jakob Andreas Meyer Gr. Rat zu Luzern 1522

Jakob Meyer des In. Rats 1581
Elisabeth Schuttenberg

Johannes Meyer tägl. Rat, Sentiherr
Marg. Buosinger

Nikolaus Meyer, Gr. Rat, Hauptmann
1. Ursula Buschlin 2. Elis. Castanea 3. Brig. Schwerzin 4. Elis. Widerkehr

Joh. Ludwig Meyer tägl. Rat, Statthalter, Venner († 1713)
Caecilia Bircher

Caspar Carl Meyer (1660-1724)
1. Marg. Dürler 2. M. Catharina Segesser de Brunegg

Jos. Leodegar Valentin Meyer, Hauptmann, nn. Rats, Kornherr (1696-1765)
Barbara Benigna Keller (1698-1778)

Jos. Rud. Valentin Meyer (1725-1808)
M. Emerentia Thüning (1735-1792)

Diese Überlieferung, die urkundlich nicht nachgewiesen werden kann, blieb in der Familie sehr lebendig. In einem Gebet- und Betrachtungsbuch über Bruder Klaus, das Propst Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau 1806 herausgab, mit einer gedruckten Widmung an Fürstabt Gerold, spricht ihn der Autor so an:

Und Sie, Hochwürdigster Fürst-Abt! sind selbst ein Abstämmling des seligen Mannes, durch dessen älteste Tochter Dorothe, deren Tochter Barbara, so sie von Herrn Johann Scheuber, von Wolfenschiessen erzeugte, sich mit Jkr. Andreas Meyer des Grossen Raths von Luzern - dem Stammhalter der so zahlreichen als ansehnlichen Familie Meyer - verheirathet hatte. Das Büchlein hat den Titel: *Der Geist des Seligen Bruder Klaus, oder des Seligen Nikolaus von Flüe Betrachtungen und Gebethe, Sittenlehre, Denksprüche und Ermahnungen, Luzern 1806.* Die Widmung, die eine ganze Seite füllt, lautet: *Dem Hochwürdigsten, Hochwohlgebohrenen Herrn Herrn Gerold Meyer, gefürsteten Abten des vortrefflichen Stiftes Benedictiner Ordens zu Mury.*

Das Büchlein erschien schon 1808 in einer zweiten Auflage («verbessert und vermehrt»).

Das Wappen der Meyer von Luzern

In Gold auf Dreieck ein grüner fünfblättriger Lindenzweig. Festlegung des Familiennamens durch Regierungsratsbeschluss vom 9. 12. 1895.²⁹⁹

Bildnisse Valentin Meyers und seiner nächsten Angehörigen

a) Valentin Meyer und Emerentia geb. Thüring

Ausser dem kleinen Portrait in Joseph Anton Felix Balthasars «Gesammelten Bildnissen berühmter Luzerner», das in der ZHB Luzern aufgehängt ist, befanden sich im Besitz von Marie-Louise Erlenmeyer³⁰⁰ je zwei grosse Bildnisse Valentin Meyers und seiner Gattin Benigna Keller. Die Inschrift, die Balthasar unter Valentins Portrait setzte, lautet:

Josephus Rodolphus Valentinus Meyer, in Oberstad, Reipublicae Senator, natus 1725. Tui amicum me fuisse, res lippis et tonsoribus notu[m] est, etiamnum esse, publico hoc documentum testimonio sit (Ratsherr der Republik, 1725 geboren. Dass ich dein Freund war, ist den Triefägigen und Barbieren bekannt, dass ich es jetzt noch bin, soll dieses Dokument bezeugen.)³⁰¹

Die beiden repräsentativen Gemälde im Goldrahmen bei M.-L. Erlenmayer weisen unter dem Portrait ein Schriftband auf. Sie wurden 1785 von Jacques Koller (1757-1807) gemalt. Der Text dürfte mit Sicherheit von Valentin selbst stammen. Unter seinem Bild steht:

*Der einst als Schreiber Danck im Vaterland genossen 1762
Drauf Ratsherr ward und blieb, ob zwar gedrückt, verstossen 1769
Sendt alter Freundschaft Treu zum Bruderbild als Paar 1770
Sein Bildniss aus Luzern im ersten Vierteljahr 1785*

²⁹⁹ HBLS, Bd. V, S, 107 und oben, S. 8..

³⁰⁰ Siehe Anmerkung 125.

³⁰¹ Vgl. Horaz, Sermones (Satiren) I, 7: *opinor omnibus et lippis notum et tonsoribus esse* (das, vermut ich, dürfte bekannt sein allen mit Augenentzündung und Badern), in: Quintus Horatius Flaccus, *Sämtliche Gedichte*, Stuttgart 1992, 379, und die Anmerkung dazu S. 723: «*Die mit Bindehautentzündung haben Zeit für Klatsch, und die Bartscherer warteten schon im Altertum mit interessanten Neuigkeiten auf.*» - Freundlicher Hinweis von Elisabeth Jäger-Corpataux, Alterswil FR.

Valentin hält in der rechten Hand eine kunstvolle Taschenuhr, sein kleiner Finger ist mit einem grossen, kostbaren Brillantring geschmückt. Unter dem Bild der Gattin steht der rätselvolle Text:

Die Litt! Härmt, Grämt sich zwar, Warum? Mensch bleibt der Mann. Sie harrt jedoch. Warum? Sie ist und bleibt mehr Mann als Weib. Frau Rathsherrin v. Meyer von Luzern. Sie hielt nicht nur den halbjährigen Arrest aus freyer grossmüthiger Wahl mit ihrem Gemahl aus, sondern begleitete ihn freywillig in seine ehrenhafte Entfernung.

In der linken Hand hält sie die Goldmünze mit dem Bild von Mucius Scaevola. Es dürfte eine der Münzen sein, die ihrem Gatten vom Rat Luzerns als Ehrengabe 1762 geschenkt wurden.³⁰²

Da sich bei M.-L. Erlenmeyer auch die Bildnisse der Äbte Gerolds II. und Bernhards III. befanden, dürfte Valentin sein und der Gattin Portrait zugleich mit dem «Brüderbild als Paar» einer Drittperson übersandt haben.

Weitere Ölbilder Valentins und seiner Gattin (je 54 x42 cm), von einem Unbekannten in etwas grober Manier gemalt, sind als Geschenk von M.-L. Erlenmeyer 1993 in den Besitz der Autorin gekommen. Valentin hält seine rechte Hand im Jackett verborgen, während seine Frau ein Miniaturbild ihres Gatten hochhält. Auf der Hinterseite des Bildes steht mit Bleistift (aus späterer Zeit stammend) «Valentin Meyer, genannt der Göttliche».

Ein kleines Portraitbild, das bis 1944 im Schloss Schauensee hing, soll nach Luzerner Familientradition ein Jugendbildnis Valentins sein. Es wurde 1770 von Josef Reinhard (1749-1824) gemalt. Es trägt auf der Rückseite des Bildes einen Text, der bei der Erwerbung des Bildes von August Am Rhyn-von Moos geschrieben wurde und die wichtigsten Etappen aus Valentin Meyers Leben erwähnt. Dieses Portrait ist im Privatdruck von Renato Schumacher abgebildet.³⁰³ Die Ähnlichkeit mit den authentischen Portraits ist schwierig nachzuweisen. Die Jahreszahl 1770 müsste auf eine Anfertigung des Bildes in Bischofszell hinweisen.

b) Liberata Vorster geb. Meyer

Zwei ansprechende Ölbilder von Valentins Tochter Liberata, die 1770 in Bischofszell geboren wurde, befinden sich ebenfalls im Besitz der Autorin, ein Jugend- und ein Altersbild. Das Bild der jugendlichen Liberata dürfte das Verlobungs- oder Vermählungsbild sein, mit dem Pendant des Franz Joseph Vorster, des späteren aargauischen Regierungsrats. Der begabte Maler bleibt ungenannt.³⁰⁴ Das Altersbild zeigt Liberata mit dem Witwenhäubchen im Jahr 1830, gemalt von N. Birchler. Auf beiden Bildern steht ihr Name: Liberata Vorster geb. Meyer von Luzern. Diese Bilder der Liberata Vorster, geb. Meyer, begleiteten mich von Kindheit an und inspirierten mich zur Erforschung ihrer Familie. Es war eine grosse Überraschung, als ich entdeckte, dass diese Urgrossmutter meiner Grossmutter mütterlicherseits eine Tochter des Valentin Meyer war.

³⁰² vgl. Anm. 125.

³⁰³ Siehe Bibliographie Schumacher (1995 I).

³⁰⁴ zu Vorster vgl. das Kapitel über die Schwiegersöhne, S. 86ff.

c) Fürstabt Gerold II. von Muri

- Ein grosses Portrait in guter Ausführung, bis 1996 im Besitz von Marie-Louise Erlenmeyer in Basel. (siehe oben, S. 43f.)
- Ein Portrait im Festsaal des Muri-Hofs in Sursee.³⁰⁵
- Ein Portrait im Ortsmuseum Bischofszell bis 2003.³⁰⁶
- Ein Portrait im Kollegium Sarnen. Das Bild wurde 1784 von Melchior Wyrsch gemalt³⁰⁷.
- Ein Portrait, gemalt 1781 von Joseph Reinhart.³⁰⁸
- Ein kleines Bild von bescheidener Qualität in der Portraitgalerie in der ZHB Luzern.³⁰⁹

d) Abt Bernhard III. von Rheinau

- Als Pendant zum Bildnis Gerolds II. hatte M.-L. Erlenmeyer auch ein Bild Bernhards III.
- Ein Portrait befindet sich im Rheinauer Archiv in Einsiedeln.³¹⁰
- Ein weiteres Portrait Bernhards III. hängt zusammen mit weiteren Rheinauer Äbten in der Schlossklinik Mammern (ehemalige Sommerresidenz der Äbte von Rheinau). Vgl. oben, S. 33.

e) Chorherr Nikolaus Meyer in Bischofszell

Das einzige Porträt befindet sich im Heimatmuseum Bischofszell. Die Bilder der beiden Brüder gelangten wohl als Nachlass von Dr. Christoph Scherb ins Heimatmuseum.³¹¹

Lobgedicht von P. Basil Meggerle auf Valentin Meyer (1807)

Ad Patricium Meyer

*O, utinam tecum sensisset patria tota,
carendo monitis consiliisque tuis!*

*Quam felix, quam fausta foret Respublica vestra
quam tua libertas, Helvete, staret adhuc!*

*Perdidit imperium procerum discordia nostrum,
perdidit et vestros haec Dea saeva status.*

³⁰⁵ Abbildung des Saales mit erkennbarem Bild im Schweizer Kunstführer, Sursee, 1996, S. 27.

³⁰⁶ Dieses Bild ist heute im Besitz der Klosterkirche Muri.

³⁰⁷ Abb. in Kdm AG V, S. 445.

³⁰⁸ beschrieben in Kdm AG V, S. 450, heute im Schweiz. Landesmuseum Zürich. Siehe oben, S.16

³⁰⁹ Gesammelte Bildnisse berühmter Luzerner.

³¹⁰ abgebildet S. 288 im Professbuch Rheinau von R. Henggeler 1931.

³¹¹ vgl. Baumer (1990), S. 153-175, wo das Portrait auf S. 153 abgebildet ist.

Übersetzung

An den Ratsherrn Meyer!

*O hätte doch mit Dir das ganze Vaterland gefühlt,
da es nun Deiner Ratschläge und Ermahnungen entbehren muss!*

*Wie glücklich, wie gesegnet wäre Euer Staatswesen,
wie stünde es nun, o Helveter, um Deine Freiheit!*

*Die Zwietracht der Vornehmen hat unsere Herrschaft zugrunde
gerichtet,*

diese rasende Göttin hat auch eure Verhältnisse zerstört.

Die Enkel Valentin Meyers und ihre Nachkommen

Von drei Töchtern Valentins sind Nachkommen zu verzeichnen, die wir namentlich erwähnen können: aus der Familie der Liberata Meyer mit Franz Joseph Vorster, aus der Familie der Josepha M. Secunda mit Kajetan Schilliger, aus der Familie der M. Josepha Emerentia mit Ludwig Meyer von Schauensee.

a) Nachkommen der Familie Vorster

Liberata Vorster hatte zehn Kinder, von denen vier als Kleinkinder starben. Der einzige Sohn, Joseph Maximilian Vorster, starb kinderlos im Jahr 1861 auf Schloss Blidegg. Zwei Töchter blieben ledig, drei Töchter heirateten:

- Baptista, 1795 geboren, heiratete 1820 in Muri Johann Joseph Frey von Egg. Die Ehe blieb kinderlos.
- Secunda, 1802 geboren, heiratete 1824 Anton Weissenbach aus Bremgarten (1796-1889), Dr. iur. Fürsprecher, Grossrat. Zwei seiner Söhne, Max und Antoine, liessen sich in Freiburg nieder, wo sie Stammväter grosser Familien wurden (Kaufleute, Ärzte, hohe Militärs). Vertreter dieses Namens leben noch heute in Freiburg und Umgebung.³¹² Leider haben sich bei den Nachkommen der Weissenbach keine Bilder, Briefe oder Dokumente von Valentin Meyer erhalten.
- Antonia, geb. 1803, heiratete 1834 Dominikus Rogg von Frauenfeld (1805-1865), den Klosterverwalter des Klosters St. Katharinental.³¹³ Einer ihrer zwei Söhne hatte Nachkommen: Karl Martin Rogg, Oberrichter in Frauenfeld. Dessen Tochter Marie Büchi, geb. Rogg, wurde die Grossmutter mütterlicherseits der Autorin und ihrer Geschwister, die sich mit zahlreichen Enkeln ihrer Ahnfrau erinnern. Auf diesem Weg kam das Jugendbildnis von Valentins Tochter Liberata zur Autorin.

b) Nachkommen der Familie Schilliger

M. Josepha Catherina Secunda Schilliger geb. Meyer, hatte die Söhne Joseph Innocentus (geb. 1796), Kajetan Eduard (geb. 1798), Karl Felix Theodor (geb. 1799) und August Alexander (geb. 1806); alle diese Söhne sind nach USA ausgewandert, wo sich wahr-

³¹² HBLS, Bd. VII, S. 464f.

³¹³ Zu seiner Person s. das ihm gewidmete Kapitel in Baumer (1994): Der letzte Konvent der Dominikanerinnen zu St. Katharinental, TB 131 [1994]).

scheinlich weitere Nachkommen finden (Briefe vom 17. 4. 1991 und 17. 10. 2004 von Eduard Schilliger, Seeweid, Weggis, der aus einer vorher verzweigten Linie stammt).

c) Nachkommen der Familie Isaak

M. Josepha Emerentia Meyer von Schauensee, geb. Meyer von Oberstad, verstarb schon 1804 und hinterliess ein einziges Töchterchen, Bettina (geb. 17.8. 1799). Bettina von Schauensee verheiratete sich am 6. 5. 1822 mit Joseph Anton Isaak (geb. 7. 11. 1795) aus Ettiswil. Isaak war Bezirksrichter, liberaler Grossrat, Stadtammann von Luzern (1832-37 und 1841-45), Amtsstatthalter, Regierungsrat (1838-40 und 1847-53). Sein Bild ist in der Portraitgalerie der ZHB Luzern zu sehen.

Aus dieser Ehe gingen die Söhne Joseph (geb. 1829), Jakob Anton Joseph Ludwig (geb. 1831) und Jakob Ludwig Joseph (geb. 1835) hervor. Ausführungen über weitere Nachkommen dieser Familie würden aufwendige genealogische Forschungen bedingen.

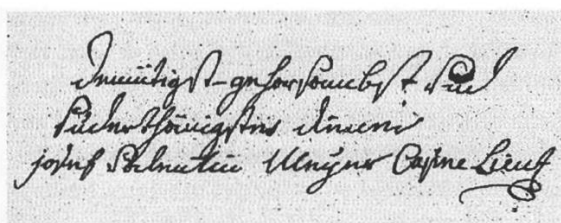


Abbildung 25
Unterschrift des jungen Valentin Meyer vom 28. April 1748 in einer Bittschrift.

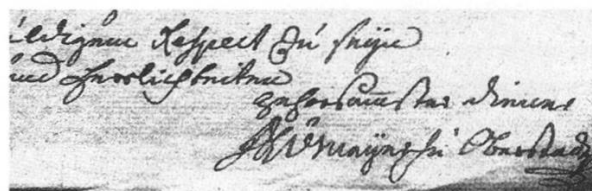


Abbildung 26
Unterschrift des älteren Valentin Meyer in der Bittschrift vom 26. Juli 1778 aus dem Exil in Oberstad..

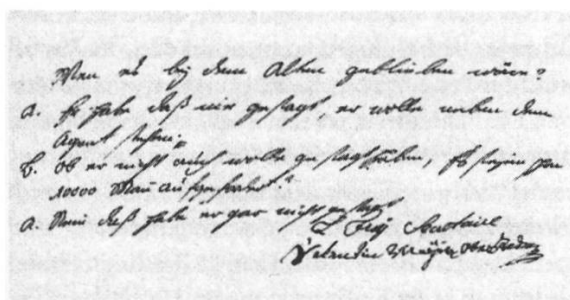


Abbildung 27
Unterschrift des alten Valentin Meyer im Verhörprotokoll vom November 1798..

Stammbaum seit Klaus [Niklaus] von Flüe

